

Änderung Kantonsstrassen
K 11 und K 40, Kreisel Grund-
matt – Kreisel Wydenmatt
in der Stadt Willisau

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrassen K 11 und K 40 im Bereich der Kreisel Grundmatt und Wydenmatt in der Stadt Willisau zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 6,64 Millionen Franken zu bewilligen.

Mit dem Projekt soll der Kreisel Grundmatt durch einen neuen vierarmigen Kreisel mit einem Durchmesser von 38 Meter ersetzt werden. Da sich auf der Kantonsstrasse K 40 zwischen dem Bahnübergang und dem Kreisel regelmässig Rückstausituationen bilden, ist im Kreisel in Fahrtrichtung Stadtzentrum ein Bypass für die Ettiswilerstrasse vorgesehen. Zudem ist zwischen dem Kreisel Wydenmatt und dem Kreisel Grundmatt in Fahrtrichtung Stadtzentrum eine Busspur geplant, um die Busse am Rückstau vorbeizuleiten. Die Bushaltestellen auf diesem Abschnitt werden nach den Vorgaben des behindertengerechten Bauens erstellt. Gleichzeitig ist eine Sanierung der Kantonsstrasse K 11 als gebundene Ausgabe vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 11 und K 40 im Bereich der Kreisel Grundmatt und Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau. Das Bauvorhaben umfasst den Ersatz des Kreisels Grundmatt durch einen neuen vierarmigen Kreisel mit Bypass an der Ettiswilerstrasse in Fahrtrichtung Stadtzentrum, eine Busspur in der Ettiswilerstrasse im Anschluss an den Kreisel Wydenmatt bis vor den Kreisel Grundmatt, die Anpassung von Bushaltestellen entsprechend den Vorgaben des behindertengerechten Bauens und die Sanierung der Kantonsstrasse K 11 entlang dieses Abschnitts.

1 Bedürfnis

Der bestehende Kreisel Grundmatt verknüpft die Kantonsstrassen K 11 und K 40. Neben den drei Hauptachsen bestehen eine Anbindung einer untergeordneten Erschliessung sowie eine atypisch ausgebildete Grundstückszufahrt. Mit der stetigen Verkehrszunahme bilden sich ausgehend vom Bahnübergang über die Kantonsstrasse K 40 regelmässig Rückstausituationen, die teilweise weit über den Kreisel Grundmatt hinausreichen. Neben dem motorisierten Individualverkehr sind auch die Busse des öffentlichen Verkehrs davon betroffen. In den Bauprogrammen 2015–2018 sowie 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt im Topf A enthalten.

Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung plant die Gemeinde Willisau die Anbindung der rückwärtigen Erschliessung des Gewerbegebiets Wydenmatt vom Kreisel Wydenmatt an den Kreisel Grundmatt. Deshalb ist am Kreisel eine vierte Ausfahrt für diese zukünftige Anbindung geplant.

2 Projekt

2.1 Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erstellung eines leistungsfähigen Knotens,
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden,
- Umsetzung der Vorgaben des behindertengerechten Bauens,
- strassenbautechnische Instandstellung der Anlage.

2.2 Massnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind im Wesentlichen folgende Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung eines vierarmigen Kreisels mit einem Bypass und einem Durchmesser von 38 m,

- Erstellung einer Busspur in der Ettiswilerstrasse zwischen den Kreiseln Wydenmatt und Grundmatt,
- Anpassung der Bushaltestellen Feldli und Widenmatt in Fahrtrichtung Willisau Zentrum mit 22 cm hohen Haltekanten,
- Erstellung von Mittelinseln bei Rad- und Gehwegquerungen,
- Anpassung von Erschliessungen und Vorplätzen.

Der neue Kreisel ist mit einem Bypass für den Verkehr von Ettiswil/Schötz in Richtung Willisau Zentrum/Bahnübergang vorgesehen. Durch den Bypass wird Stauraum geschaffen, der bei geschlossenen Barrieren genutzt wird. Die Kreiselfahrbahn wird standardgemäss in Beton ausgeführt. Das Kreiselzentrum wird rund 8 Meter in Richtung Osten verschoben. Damit wird die bestehende Kantonsstrassenparzelle optimal ausgenutzt und der Landerwerb minimiert. Der künftige Anschluss der neuen kommunalen Erschliessungsstrasse wird als normgerechter Kreiselaustausch vorbereitet. Dadurch werden sich die Verkehrsströme im Kreisel verändern.

Zudem ist zwischen dem Kreisel Wydenmatt und dem Kreisel Grundmatt eine Busspur vorgesehen. Diese beginnt nach der Bushaltestelle Widematt und endet nach der Bushaltestelle Feldli unmittelbar vor dem Bypass. Um die Verbreiterung der Kantonsstrasse K 11 für die Busspur minimal zu halten, werden zwischen den beiden Kreiseln die bestehenden Linksabbiegespuren aufgehoben.

Der Zweiradverkehr wird im Bestand abseits des Kreisels auf Radwegen geführt. Bei den Querungen sind zwischen den einzelnen Fahrspuren entsprechend den aktuellen Normen Mittelinseln vorgesehen.

Mit dem Vorhaben wird gleichzeitig die bestehende Kantonsstrasse K 11 saniert (der entsprechende Aufwand ist nicht Bestandteil dieser Botschaft). Wir haben mit Beschluss vom 18. September 2018 die entsprechende Ausgabe in der Höhe von 870'000 Franken gestützt auf § 23 Absatz 1b des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. 600) – unter Vorbehalt der Bewilligung des vorliegenden Sonderkredits durch Ihren Rat – als gebundene Ausgabe bewilligt.

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

3.1 Planaufgabe

Die Pläne wurden vom 26. April bis zum 15. Mai 2017 auf dem Bauamt der Stadt Willisau aufgelegt. Es wurden sieben Einsprachen eingereicht. Unser Rat hat die Einsprachen abgewiesen, soweit darauf einzutreten war und sie nicht als erledigt erklärt werden konnten. Einzelne Anträge der Einsprachen wurden gutgeheissen.

3.2 Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat Willisau stimmt dem Projekt zu. Seine Anträge und Empfehlungen konnten umgesetzt werden, mit Ausnahme des Antrags zur Reduktion der Mittelinseln im Abschnitt Lindenhof sowie zum Standort der Wegweisung «Grundmatt» beim Kreisel. Die Reduktion der Mittelinseln konnte aufgrund der Verhältnismässigkeit und den Vorgaben der Schweizer Normen nicht umgesetzt werden. Die Anpassung der Signalisation war aufgrund der Schleppkurvenbetrachtungen von Langholztransportern nicht möglich.

3.3 Stellungnahmen der kantonalen Stellen

Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt einverstanden. Einzig die Dienststelle Umwelt und Energie stellte Anträge, denen mit Ausnahme der schriftlichen Regelung der Kompensation der Fruchtfolgefleichen entsprochen werden konnte.

3.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig und zweckmässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Die Anforderungen des behindertengerechten Bauens werden umgesetzt. Der Eingriff in die angrenzenden Grundstücke wird auf ein Minimum beschränkt.

3.5 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 18. September 2018 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 11 und K 40, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt (exkl.), bewilligt.

4 Kosten

Kostenvoranschlag:	Strassenausbau		
	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	915'000.–
	– Baukosten	Fr.	4'015'000.–
	– Honorare	Fr.	745'000.–
	– <u>Unvorhergesehenes</u>	Fr.	<u>560'000.–</u>
	<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>6'235'000.–</i>
	MwSt. 7,7 % *	Fr.	405'000.–
	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i><u>6'640'000.–</u></i>

Kostengenauigkeit \pm 10 Prozent, Preisbasis Oktober 2017.

* beim Landerwerb sind nur die Nebenkosten mehrwertsteuerpflichtig.

5 Finanzierung

Die auf 6'640'000 Franken veranschlagten Kosten für den Ausbau der Kantonsstrassen sind dem BUKR 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 007, Projekt 10676.1, zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 mit 6,6 Millionen Franken enthalten (vgl. Anhang zu den Planrechnungen, Investitionen Kantonsstrassen, Position 27: Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse).

6 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2019: Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Erwerb von Grund und Rechten
ab 2020: Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Bauprogramm

Im neuen Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Projekt wie folgt aufgeführt:

«K 11/40, Willisau, Kreisel Wydenmatt (exkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Optimierung Leistungsfähigkeit Kreisel Grundmatt in Koordination Sanierung Strasse».

In diesem Bauprogramm sind für das Projekt 6,6 Millionen Franken vorgesehen. Von diesen Kosten fallen 500'000 Franken bereits im Jahr 2018 an.

8 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 18. September 2018

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Robert Küng
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 11 und K 40 im Bereich der Kreisel Grundmatt und Wydenmatt in der Stadt Willisau

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. September 2018,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 11 und K 40 im Bereich der Kreisel Grundmatt und Wydenmatt in der Stadt Willisau wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 6,64 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2017) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

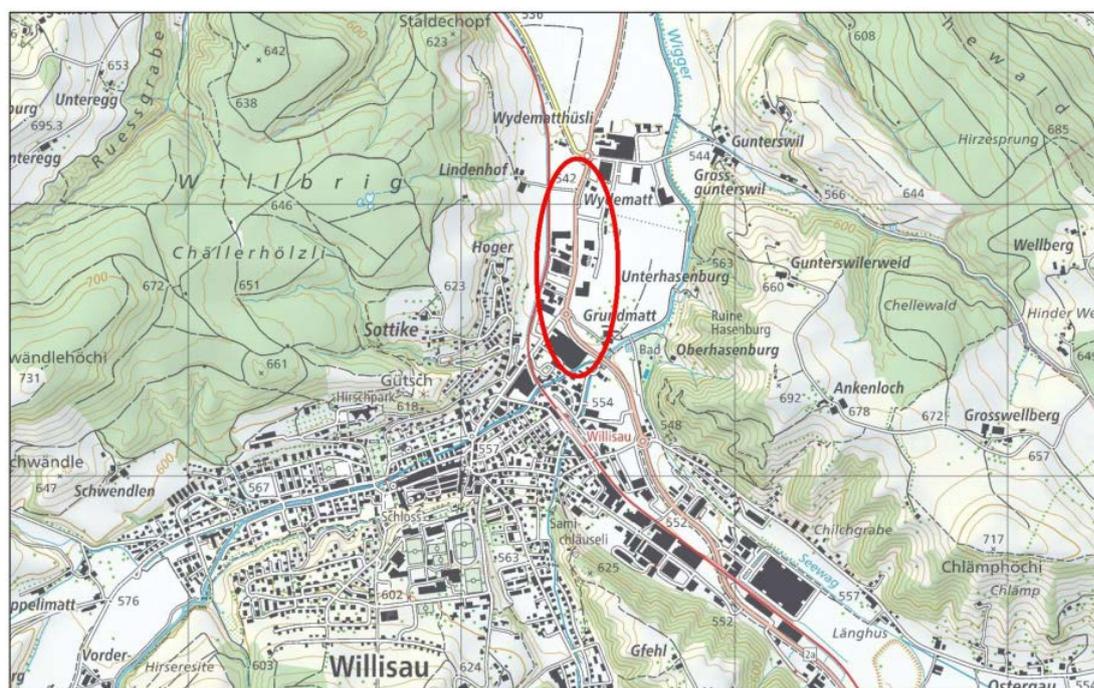
Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

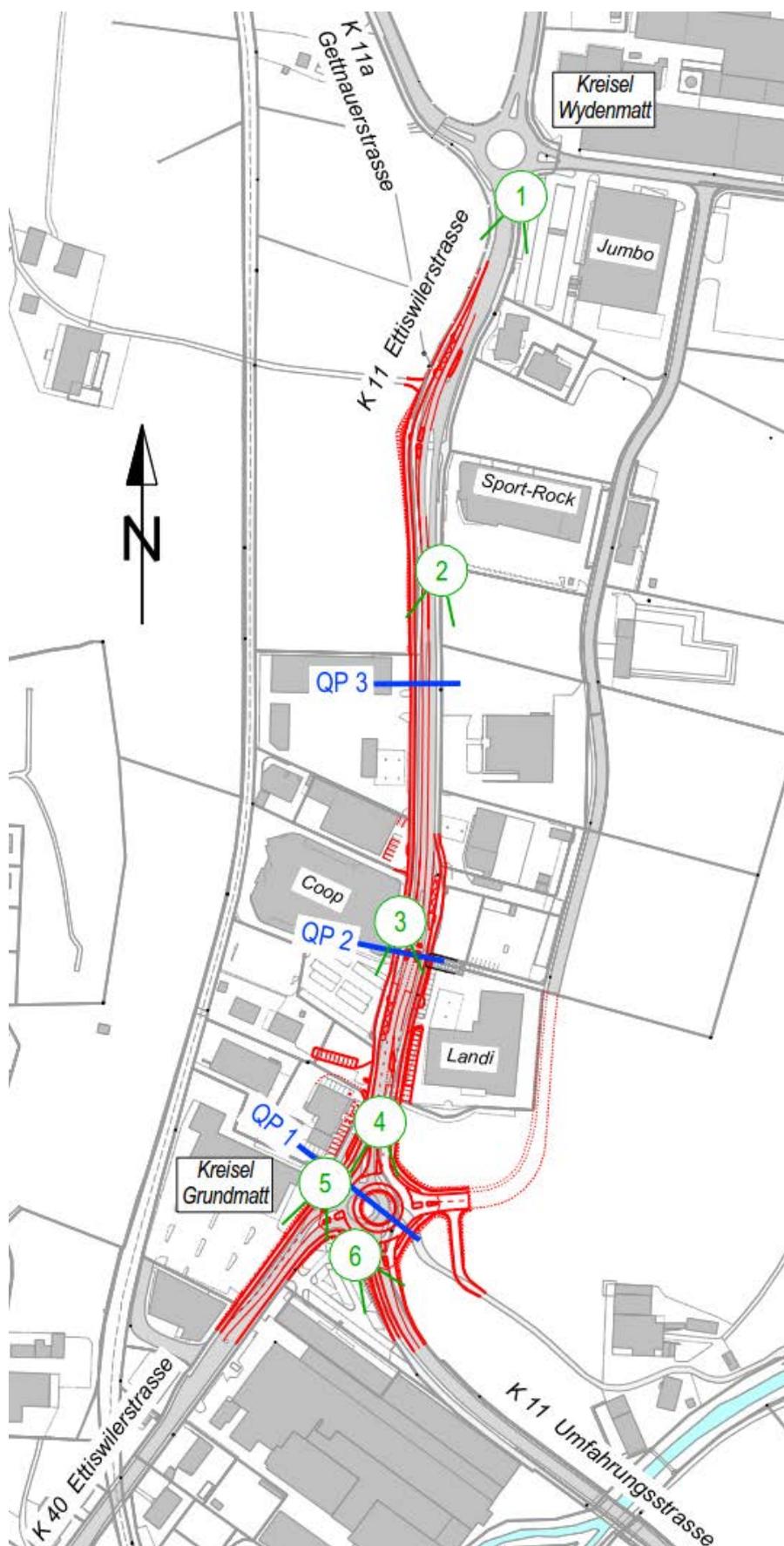
Verzeichnis der Beilagen

- Anhang 1 Übersicht
- Anhang 2 Situation mit Standorten Fotodokumentation
- Anhang 3 Fotodokumentation
- Anhang 4 Ausschnitt Situation Kreisel Grundmatt
- Anhang 5 Typische Querschnitte

Übersicht



Situation mit Standorten Fotodokumentation



Fotodokumentation



Foto 1: Sicht Höhe Sport-Rock in Richtung Süd



Foto 2: Sicht Höhe Coop Bau und Hobby in Richtung Süd

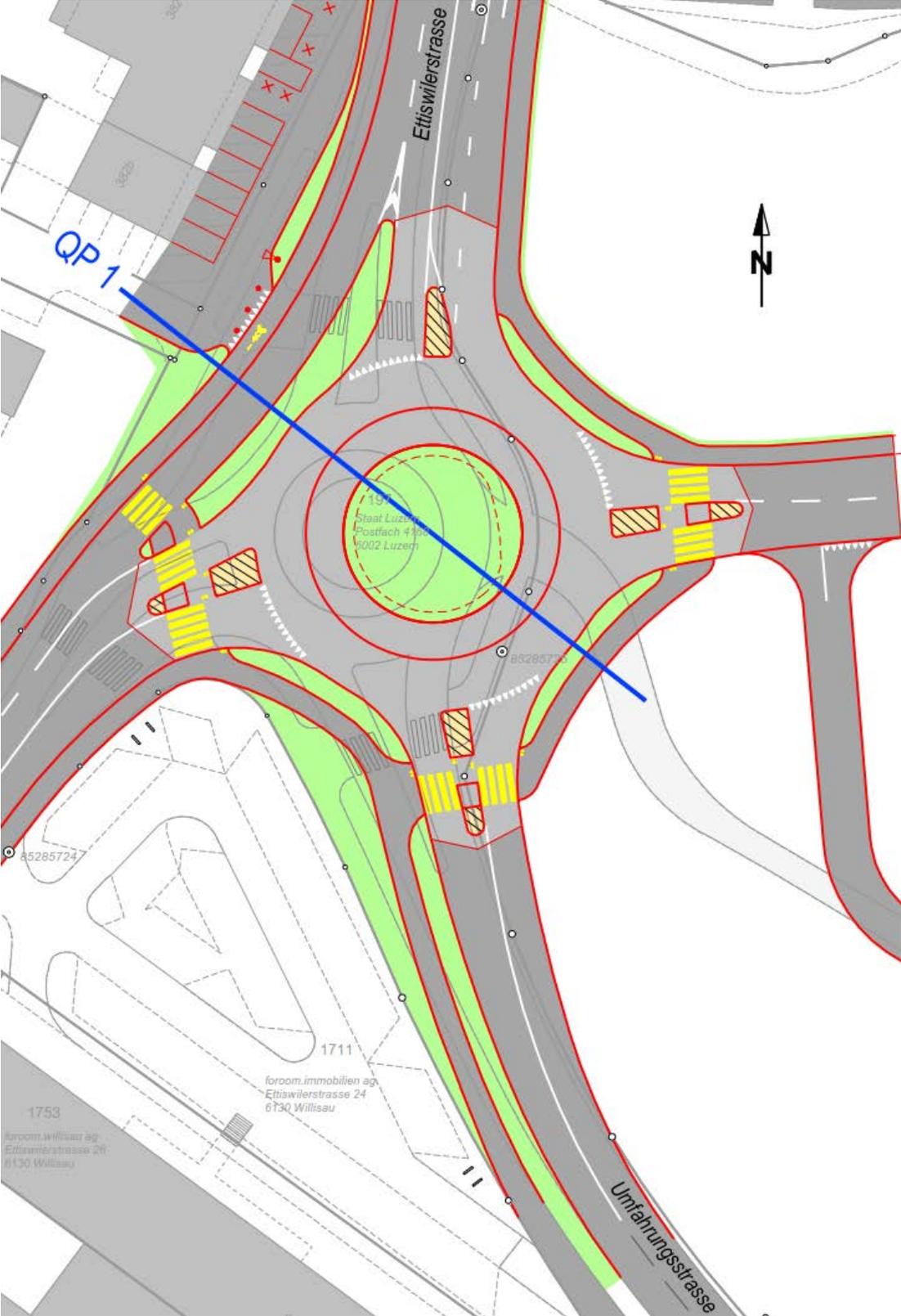


Foto 3: Sicht von Norden auf den Kreislauf Grundmatt



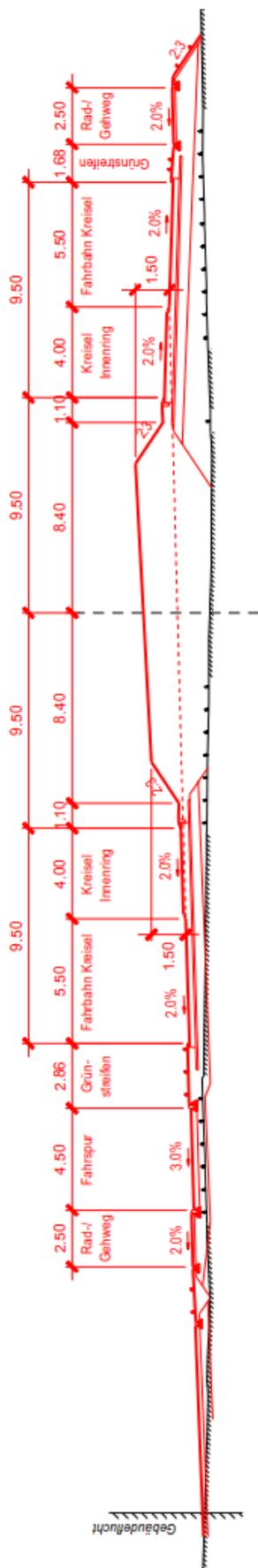
Foto 4: Sicht Höhe Kreislauf Grundmatt in Richtung Willisau Zentrum

Ausschnitt Situation Kreisel Grundmatt

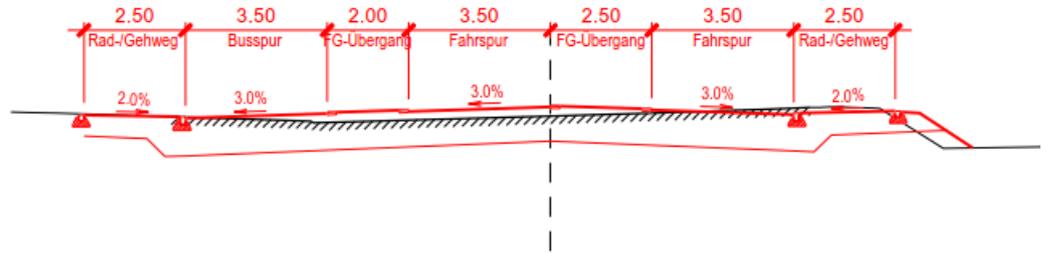


Typische Querschnitte

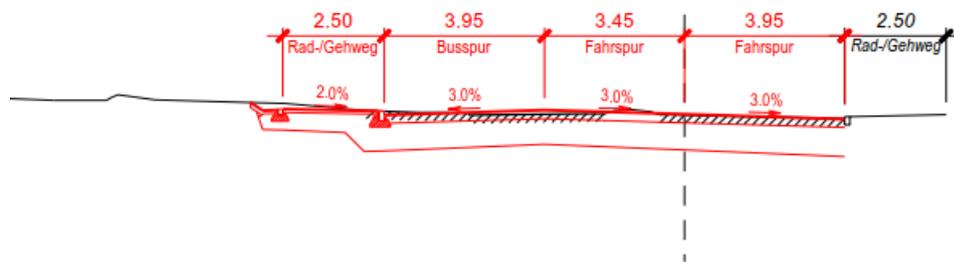
QP 1

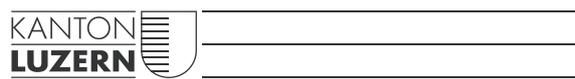


QP 2



QP 3





Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch